

Zusatzinformation zum Versicherungsschutz für Teilnehmende am Erasmus+-Programm

Teilnehmende am Erasmus+-Programm Erwachsenenbildung müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland verfügen. Verpflichtend sind eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung am Arbeitsplatz. Dringend empfehlenswert ist auch eine private Haftpflichtversicherung. Die entsendende Einrichtung muss die Einhaltung des vollständigen Versicherungsschutzes sicherstellen. Bei Abschluss weiterer, zusätzlicher Versicherungen werden Zuständigkeiten sowie Bedingungen in der Teilnehmendenvereinbarung festgehalten.

Hier einige grundsätzliche Informationen zu den verschiedenen Versicherungsformen:

Gesetzliche Krankenversicherung

Sie gilt in EU und EWR Staaten und übernimmt in der Regel die Kosten für die Behandlung bei Erkrankungen. Mit der europäischen Krankenversicherungskarte (Rückseite der deutschen Gesundheitskarte) besteht in allen Mitgliedsstaaten Anspruch auf Behandlung. Mit anderen Ländern wie zum Beispiel der Türkei gibt es bilaterale Abkommen. Zusätzlich kann eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen werden, die die Behandlungskosten im Ausland trägt, die von der Krankenversicherung in Deutschland nicht übernommen werden (wie zum Beispiel Rücktransport).

Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz

Sie deckt die Schäden ab, die der/die Teilnehmende am Arbeitsplatz verursacht. Über die entsendende Einrichtung oder die aufnehmende Praktikumsinstitution kann eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz im Ausland bestehen. Ansonsten bieten einige Versicherungsgesellschaften eine Betriebshaftpflicht an, meist in einem Kombipaket mit einer Privathaftpflicht oder mit anderen Versicherungen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Sie deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des/der Teilnehmenden wiederherzustellen. Je nach Art des Auslandsaufenthalts besteht der Unfallversicherungsschutz über die entsendende Einrichtung. Entscheidend ist, dass entweder die entsendende Einrichtung dem Auslandsaufenthalt zugestimmt hat oder der Aufenthalt in deren Verantwortungsbereich fällt.

Der organisatorische Verantwortungsbereich ist gegeben, wenn der Auslandsaufenthalt im Zusammenhang mit der Bildungseinrichtung steht, d.h. von ihr geplant, angekündigt und durchgeführt wird und/oder im Lehrplan enthalten ist. Ein Vertrag zwischen den Partnern sowie die Betreuung durch verantwortliches Personal können als Beleg dienen. Sollte es bezüglich des Unfallversicherungsschutzes offene Fragen geben, kann die Unfallkasse der entsendenden Einrichtung Auskunft geben. Der Versicherungsschutz der Unfallversicherung umfasst die An- und Abreise, den Weg zur ausländischen Partnerninstitution. Er kann auch den Besuch von Veranstaltungen und anderen

gemeinschaftlichen Aktivitäten (zum Beispiel ein Museumsbesuch) als Teil des Programms umfassen, nicht jedoch Freizeitaktivitäten.

Private Unfallversicherung

Sie deckt die Kosten ab, die nach Eintritt eines Unfalls im Freizeitbereich anfallen, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des/der Teilnehmenden wiederherzustellen. Darüber hinaus bietet sie eine finanzielle Absicherung im Falle der Invalidität.

Private Haftpflichtversicherung

Sie deckt die Schäden ab, die der/die Teilnehmende in der Freizeit verursacht. Der/die Teilnehmende ist nicht verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung im Ausland sicher zu stellen, diese wird aber dringend empfohlen.

Reiserücktrittsversicherung

Sie versichert gegen das Risiko, dass der/die Teilnehmende aus bestimmten Gründen die Reise nicht antreten kann.

Abschluss einer Versicherung

Über bestehende Mitgliedschaften bei zum Beispiel ADAC, DJH, Kreditkarten und andere können oft günstigere Versicherungen abgeschlossen werden. Bitten Sie Ihre Teilnehmenden, ihre Versicherungen zu überprüfen und lassen Sie sich den Versicherungsschutz gegebenenfalls bestätigen.

Entscheiden Sie sich für den Neuabschluss von Versicherungen, gibt es auch Kombiangebote verschiedener Versicherungen, die Praktikumsaufenthalte im Ausland absichern. Diese enthalten eine Auslandsranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung und können monats- oder tageweise abgeschlossen werden. Oft werden auch Gruppenversicherungen angeboten. Es gibt zudem Angebote, über die Sie alle Auslandsaufenthalte Ihrer Bildungseinrichtung jährlich abrechnen können, dies lohnt sich bei einer höheren Anzahl von Entsendungen. Vor allem bei längeren Aufenthalten oder bei Gruppenausreisen kann ein Paketangebot sinnvoll sein. Wir als Nationale Agentur dürfen hierzu jedoch keine konkreten Empfehlungen abgeben.

Der Versicherungsschutz des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) bietet den Teilnehmenden der EU-geförderten Mobilitätsprojekte (Erasmus+) ein Gesamtpaket von Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung (sowie Privat- und Betriebshaftpflicht). Bei diesem Angebot muss jedoch jede/jeder Teilnehmende individuell eine Versicherung abschließen, da die finanzielle Abwicklung elektronisch mit der persönlichen E-Mail und Kontonummer der/des Versicherten, Versicherungsnummer und -unterlagen vollzogen wird. Auch Assistenten zur Begleitung von Menschen mit Behinderung können in diesem Versicherungsangebot mitversichert werden.

Informationen zu den Versicherungsbedingungen finden Sie hier: [Link zur Website des Deutschen Akademischen Austauschdiensts](#)